

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 14 (1962)
Heft: 13

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

NEUE WEGE DER BUNDESZENSUR

FH. Anlässlich unseres letztjährigen Berichtes über das Filmfestival von Venedig haben wir auf den bedeutenden, neuen Film von Autant-Lara hingewiesen: "Du sollst nicht töten". Der Film war in Frankreich wegen "antimilitaristischer Tendenz" verboten worden (nachdem die französische Regierung schon zu Anfang alles Erdenkliche versucht hatte, seine Herstellung zu verhindern). Durch seine Qualitäten und die Behandlung seines Themas hat dann der Film einer grossen und internationalen, hochinteressanten Diskussion gerufen, über die wir hier ebenfalls berichtet haben (FuR, Nr. 24, Jrg. 1961, "Du sollst nicht töten" im internationalen Kreuzfeuer"). Schon in unserm Filmbericht aus Venedig (FuR, Nr. 19, Jhg. 1961) hatten wir auffassungsvoll und in Kenntnis einer gewissen Berner Mentalität geschrieben: "Auch in der Schweiz wird man aufpassen müssen, dass sich der Skandal der "Wege zum Ruhm" nicht wiederholt".

Inzwischen ist der Film sowohl in Frankreich als in Italien freigegeben worden; er erwies sich sowohl inhaltlich als formal so bedeutend, dass er nicht dauernd unterdrückt werden konnte. Es war deshalb anzunehmen, dass auch die Schweiz nicht etwa als einziger Staat West-Europas der Vorführung des Films Hindernisse in den Weg legen würde, nachdem der Skandal des Verbotes der "Wege zum Ruhm" ohnehin die Bundesbehörden in kultureller Hinsicht in - und ausserhalb der Schweiz in schweren Misskredit gebracht hat. Leider hat diese Hoffnung getäuscht. Zwar hat man insoweit aus dem letzten Fall etwas gelernt, dass kein offenes Verbot mehr ausgesprochen wurde. Es wurde ein weniger auffälliger Weg beschritten. Dem Verleiher, dem Präsens, die den Film einführen wollte, wurde von der Bundesanwaltschaft "empfohlen" oder "nahegelegt" oder wie es sonst bezeichnet wurde, auf die Einführung des Films freiwillig zu verzichten, da seine Tendenz "ungut" sei. Die Präsens, nicht sehr mutig, verzichtete darauf auf die Einführung; es ist klar, dass die Ablehnung einer solchen "Empfehlung" einer hohen Bundesbehörde eine gefährliche Sache sein kann, haben doch die Bundesbehörden gegen einen widerspenstigen Verleiher nötigenfalls schon durch die Handhabung der Filmkontingierung und auf andere Art genügend Druckmittel in der Hand, um ihn nötigenfalls faktisch zu bestrafen. Die Verleiher sind auf ein gutes Verhältnis mit den Bundesbehörden angewiesen, und diese Notwendigkeit ist im vorliegenden Fall dazu gebraucht worden, um die Vorführung des Films in der Schweiz zu verhindern. Dazu hat die Bundesanwaltschaft unzweifelhaft ihre Kompetenzen überschritten; sie ist nur ermächtigt, Verbote gegen Filme auszusprechen, welche die äussere oder innere Sicherheit der Schweiz gefährden.

Das ist bei diesem Film völlig ausgeschlossen. Wir haben seine Geschichte bereits erzählt: Ein tiefreligiöser Dienstverweigerer und ein deutscher Priesterkandidat, der unter Todesdrohungen eine Exekution vornahm, stehen gleichzeitig vor einem französischen Militägericht. Der Deutsche, der sich schuldig fühlt, auch schuldig ist, einen Mord begangen zu haben, wird freigesprochen, denn er hat auf strengsten Befehl gehandelt. Der Dienstverweigerer, der nicht getötet hat und nicht töten will, erhält eine Strafe, die praktisch eine Gefängnisstrafe auf Lebenszeit bedeutet, wenn er seine Überzeugung nicht ändert. Diese (übrigens von Richtern eines französischen Militägerichtes) veranlasste filmische Illustration zum sechsten Gebot ist sehr geeignet, wichtige Fragen über Pazifismus, Antimilitarismus usw. zu diskutieren.

Wir möchten dabei feststellen, dass wir keineswegs zu den Dienstverweigerern gehören; der Schreibende ist militärdienstpflichtig und hält den Entscheid des Dienstverweigerers für falsch. Aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass die Bundesanwaltschaft sich noch immer für berechtigt hält, in offensichtlicher Überschreitung ihrer Kompetenzen mündigen Bürgern wichtige Filme auf Hinterwegen vorzuenthalten (oder es wenigstens zu versuchen), nur weil sie einen Trend haben, der mit ihren Ansichten nicht ganz konformistisch parallel läuft. Das ist gefährlich und kann besonders von der Kirche nie anerkannt werden. In einer freien Demokratie muss noch mehr als anderswo streng daran festgehalten werden, dass die mündigen Bürger jedes ernsthafte Werk, das nicht offensichtlich staatsgefährlich ist, in Freiheit sehen und diskutieren können. Diskussion ist und bleibt das Lebenselement der Demokratie, und der Bürger ist der höchste Souverän einer solchen. Ganz besonders ist natürlich die Frage einer Dienstverweigerung aus religiösen Gründen ein für die Kirche wichtiges Anliegen. Für die katholische, zentralisierte Kirche ist die Stellungnahme zwar bereits erfolgt durch Lehrverkündung von oben, über die wir berichtet haben und gegen die es bei ihr keine Widerrede gibt, aber die protestantischen Kirchen, deren Lebenselement die unaufhörliche geistige Auseinandersetzung und Vertiefung ist, werden durch Unterdrückung wichtiger Filme, die sonst in der gesamten übrigen westlichen Welt zu sehen sind, schwer getroffen.

In Ergänzung unseres Berichtes über die internationale Diskussion lassen wir noch einen kurzen Überblick über die Aufnahme folgen, die der Film weiterhin gefunden hat. Der Eindruck war überall nachhaltig, auch dort wo man, wie wir, nicht mit allen seinen Tendenzen einig geht. Negative Urteile sind uns überhaupt nirgends zu Gesicht gekommen; es wird im Gegenteil erklärt, dass es sich um einen Film handle, der "der westlichen Zivilisation zur Ehre gereicht". Gescheit, mit sicherem Geschmack und Verantwortungssinn hat Autant-Lara hier ein wich-

tiges Hauptproblem des kirchlich-staatlichen Bezirks, das seit Jahrhunderten bestritten ist, auf die Leinwand gebracht. Jede Generation muss es wieder neu zu lösen versuchen: die Zulässigkeit des Krieges und des Tötens vor Gott und dem Gebot der Nächstenliebe. Es ist dabei besonders erfreulich, dass die Frage in Frankreich aufgeworfen wurde, in jenem Lande, in welchem seit Jahren ein wilder Terror herrscht, Menschen, Frauen und Kinder niedergeschossen werden, nicht etwa zur Verteidigung, sondern nur um Schrecken und lähmendes Entsetzen zu verbreiten und die eigene, grössenwahnssinnige Macht zu demonstrieren. Und es ist ein Land des Westens, das diesen Film geschaffen hat, im Sowjetblock wäre er unmöglich gewesen. Der Film ist ein Kind jenes Geistes, der 1789 auch die "Erklärung der Menschenrechte" geschaffen hat, die wiederum vom christlich-puritanischen Geist des revolutionären Amerikas beeinflusst sind. Was dem Film vorgeworfen werden kann, ist, dass er keinen Unterschied zwischen dem Militärdienst in einem Eroberungskrieg und einem Krieg zur Verteidigung von Heimat und Familie gegen einen skrupellosen Eroberer anerkennt. Doch führt dies bereits in Diskussionen hinein, die erst nach Besichtigung des Films aufgenommen werden sollten. Uebereinstimmend wird der Film von Gegnern und Freunden auch als künstlerisch wertvoll bezeichnet, weniger hinsichtlich seiner formalen Gestaltung, als der atmosphärischen, menschlichen Wärme, die ihn durchströmt. Seit seinem bekannten Werk "Teufel im Leib" (1946) hat Autant-Lara das nicht mehr erreicht. Erfreulich ist auch die Objektivität, mit der die militärischen Gegner des Dienstverweigerers gezeichnet sind, die Richter-Offiziere, denen nicht nur der gute Glaube, sondern ein gewisser Respekt bezeugt wird.

Uns scheint eine Diskussion des Films und seines Problems heute besonders nötig. Seit die Nazis die "totale Kriegsführung" unter den Völkern begannen, willkürlich Zivilisten, selbst Frauen und Kinder töten (Oradour etc.), oft nach vorangegangener, grauhafter Tortur, ihren Besitz, ihre Werkzeuge und alle andern Existenzquellen systematisch zerstört, um der Bevölkerung die Existenz zu verunmöglichen, und dieser Geist heute in Algier eine gewisse Fortsetzung gefunden hat, tut überall Besinnung über unsern heutigen Standort in diesen Fragen not.

Im Augenblick, wo wir dies schreiben, sollen neue Schritte anhängig sein, um den Film doch noch in die Schweiz zu bringen. Wir wünschen ihnen vollen Erfolg und beglückwünschen jeden Verleiher, der den Mut hat, sich über dunkle, staatliche "Empfehlungen" hinwegzusetzen. Auf alle Fälle bleibt aber die Tatsache bestehen, dass die Bundesanwaltschaft den Versuch unternommen hat, die Vorführung eines wertvollen Films aus Gründen, die nichts mit der innern oder äussern Sicherheit des Staates zu tun haben, zu verhindern, und die Schweiz Gefahr läuft, als einziger westlicher Staat den Film nicht zu Gesicht zu bekommen. Wir können da in eine mehr als sonderbare Gemeinschaft mit den kommunistischen Staaten geraten, in denen der Film selbstverständlich ebenso wenig zu sehen sein wird. Wir haben es hier herrlich weit gebracht, und eine Korrektur dürfte sich von selbst verstehen.

Aus aller Welt

ISLAM

- Wie wir schon früher berichteten, hat sich gegen den amerikanisch-italienischen Plan der Verfilmung des Lebens von Mohammed stärkste mohammedanische Opposition erhoben. Auch das von einem prominenten Mohammedaner entworfene Drehbuch konnte das Projekt nicht retten. Interessant ist nun die Begründung, welche der massgebende Pakistanische Minister dafür gab. "Wir weisen mit allem Nachdruck den Versuch zurück, ein für die Moslems so heiliges Thema auf dem Kinomarkt kommerziell auszubeuten". - Und wir, mit unsern elenden Christus-Kassenfilmen?

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1020: Im Lichte wandeln: zum westschweizerischen Kirchentag in Lausanne - Der stille Flug; Segelflugmeisterschaften in Grenchen - Wie zu Rousseaus Zeiten - Querfeldein der Motoren.

No. 1021: Ein Paradies für Kinder und Tiere; Kinder-Zoo in Rapperswil - Berlin, unsere Zukunft? - ... und überfahr nie Sicherheitslinien; Kleiner Anschauungsunterricht - Besuch aus Dahomey - Herrlich ist der Orient; Ausstellung über die Kunst Persiens in Zürich.